

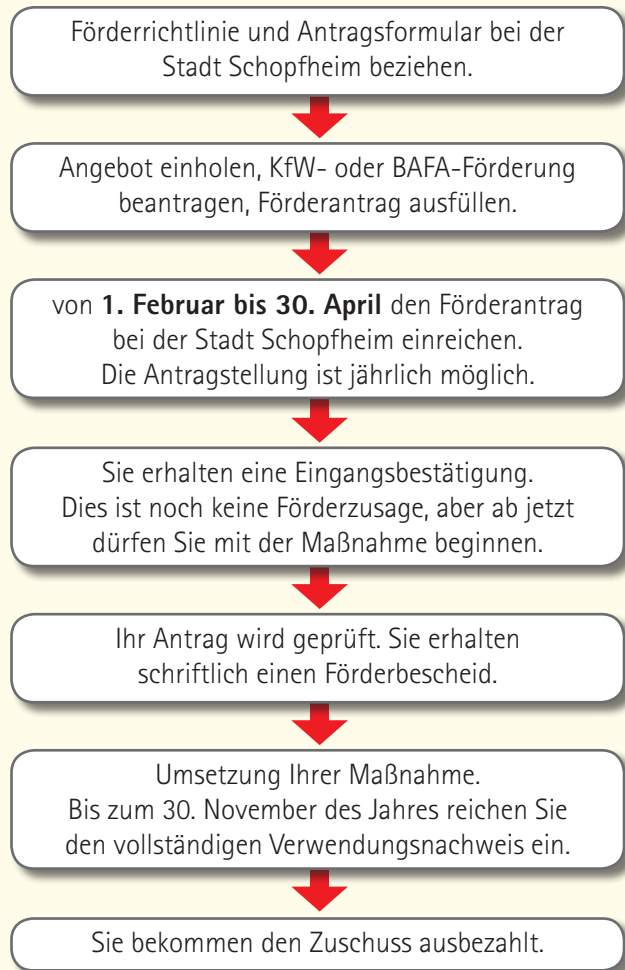
### Wer kann einen Antrag stellen?

Eigentümer von Wohngebäuden in Schopfheim

### Was muss ich selbst investieren?

Damit Ihre Maßnahme in den Bausteinen Wärmedämmung und Heizungs austausch gefördert wird, müssen Ihre Investitionen dafür mindestens 5.000 € betragen.

### Wie stelle ich einen Antrag?



### Kombinieren von Fördermitteln

Sie können den Zuschuss mit Fördermitteln des Bundes und des Landes kombinieren, die gesamte Förderung darf jedoch die Summe Ihrer Investitionen nicht übersteigen.

**Achtung:** Sie können den Zuschuss nicht mit anderen Förderprogrammen der Stadt Schopfheim kumulieren. Falls Ihr Gebäude in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet liegt, müssen Sie vorrangig das entsprechende Förderprogramm zur Stadtsanierung und Stadtentwicklung in Anspruch nehmen.

### Förderrichtlinie

Diese Information bezieht sich auf die Förderrichtlinie „Energetische Sanierung“ der Stadt Schopfheim vom 8. Mai 2018. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses.

### Unterlagen und weitere Informationen

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular erhalten Sie bei der Stadt Schopfheim.

Auch bei Fragen zum Förderprogramm oder zur Antragstellung wenden Sie sich gerne an:

### Stadt Schopfheim

FB I / FG 1 Gebäudemanagement  
Frau Griebel, eea-Koordinatorin  
Tel.: 07622/396-174  
Mail: [c.griebel@schopfheim.de](mailto:c.griebel@schopfheim.de)  
[www.schopfheim.de/foerderung-sanierung](http://www.schopfheim.de/foerderung-sanierung)



# FÖRDERPROGRAMM

der Stadt Schopfheim

## ENERGETISCHE SANIERUNG

- ✓ Sie wünschen eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung für Ihr Wohngebäude?
- ✓ Sie wollen Ihr Wohngebäude dämmen?
- ✓ Ihre Heizung ist über 20 Jahre alt und nicht effizient?
- Die Stadt Schopfheim unterstützt Sie bei der energetischen Sanierung.
- Zuschuss beantragen und Energiekosten einsparen!



stadt schopfheim >

traditionsbewusst in die zukunft

# BAUSTEINE DER FÖRDERUNG

## 1. ENERGIEBERATUNG

Es wird eine Vor-Ort-Beratung durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Die Beratung muss mindestens die Anforderungen des BAFA nach der „Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ vom 11. Oktober 2017 erfüllen.

### Umfang der Förderung für Energieberatung

Ein- und Zweifamilienhaus: bis zu 150 €  
Mehrfamilienhaus: bis zu 200 €  
maximal 30% der förderfähigen Beratungskosten.



## 2. WÄRMEDÄMMUNG

Es werden Maßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden gefördert, die eine Förderung durch die KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ (Programm-Nr. 430, 151 oder 152) erhalten. Maßnahmen, zu denen der Eigentümer gesetzlich verpflichtet ist, werden nicht bezuschusst.

### Umfang der Förderung für Wärmedämmung

| Maßnahme  | Förderung je m <sup>2</sup> |
|---|-----------------------------|
| Dämmung Außenwand   | 10 €                        |
| Dämmung Dachschräge   | 10 €                        |
| Dämmung Flachdach   | 10 €                        |
| Dämmung oberste Geschossdecke   | 5 €                         |
| Bonus bei Verwendung von natürlichen Dämm-Materialien für die Dämmung von Außenwand, Dachschräge, Flachdach, oberster Geschossdecke | 5 €                         |
| Dämmung Kellerdecke   | 5 €                         |
| Fenster, Fenstertüren   | 20 €                        |

### Förderhöchstbeträge Wärmedämmung:

Ein- und Zweifamilienhaus: 5.000 €  
Mehrfamilienhaus: 10.000 €

### Bonus für natürliche Dämm-Materialien:

Ein- und Zweifamilienhaus: 1.000 €  
Mehrfamilienhaus: 2.000 €

## 3. HEIZUNGSAUSTAUSCH

Die Stadt fördert den Austausch ineffizienter Heizungen, die älter als 20 Jahre sind, mit einer einmaligen Pauschale.

Sie erhalten eine „Abwrackprämie“, wenn Sie einen Öl- oder Gaskessel ohne Brennwerttechnik oder eine andere ineffiziente Heizung (z.B. Nachtspeicheröfen, Öl-Einzelöfen) ersetzen.

Die neue Heizungsanlage muss das Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2015 (EWärmeG) vollständig durch eine oder mehrere dieser Optionen erfüllen:

- Solarthermie
- Photovoltaik
- Holz-Zentralheizung
- Wärmepumpe
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Anschluss an ein Wärmenetz

### Umfang der Förderung Heizungs-austausch

einmalige Pauschale:  
Ein- und Zweifamilienhaus: 500 €  
Mehrfamilienhaus:  
bei drei Wohneinheiten: 600 €  
jede weitere Wohneinheit zusätzlich: 100 €

### Förderhöchstbetrag

1.100 €, bei Gebäuden mit 8 oder mehr Wohneinheiten.